



AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BARNIM-ODERBRUCH

Ausgabe Nr. 5 für den Juli 2026

Grußworte

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch,

im vergangenen Monat fand die feierliche Ehrung zum „Bürger des Jahres“ statt. In diesem Format werden Menschen geehrt, die sich durch ihr außerordentliches und ehrenamtliches Engagement auszeichnen. Sie organisieren sportliche und kulturelle Veranstaltungen, leisten Nachbarschaftshilfe, unterstützen gemeindliche Aktivitäten und engagieren sich in besonderer Weise für Kinder, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren.

Diese Veranstaltung konnte im Chamisso-Museum in Kunersdorf durchgeführt werden – einem Ort, der einer Person gewidmet ist, die hier vor über 200 Jahren wirkte: Adelbert von Chamisso schrieb hier „Peter Schlemihls wundersame Geschichte“, die in über 40 Sprachen übersetzt wurde. (120 Original-Ausgaben finden Sie hier im Museum.) Hier traf der deutsch-französische Dichter, Botaniker und Weltreisende auf den Landwirtschaftsreformer Albrecht Daniel Thaer oder Wissenschaftler wie Alexander und Wilhelm von Humboldt oder Schriftsteller wie E.T.A. Hoffmann. Von hier gingen wichtige Impulse für Landwirtschaft und Gesellschaft von den „Frauen von Friedland“ aus, die ein geistig-kulturelles Zentrum entwickelten, in dem bekannte Größen aus Politik, Wissenschaft und Kunst verkehrten. All diese Entwicklungen haben ihren Ursprung hier!

Das Wirken dieser Menschen damals entstand aus ihrem eigenen Selbstverständnis, aus ihren Überzeugungen, ihren Erfahrungen und den Werten. Sie handelten aus dem heraus, was sie damals als richtig, notwendig und verantwortungsvoll erachteten. Ihr Engagement wirkte in ihre Zeit hinein, prägte Entwicklungen, setzte Impulse und hinterließ Spuren.

Unser Engagement heute wirkt in der heutigen Zeit. Deshalb lohnt es sich, Verantwortung zu übernehmen, Haltung zu zeigen und sich für das einzusetzen, was uns wichtig ist. So wie es die „Bürger des Jahres 2025“ tun.

Unser herzlicher Dank für ihr ehrenamtliches Engagement gilt M. Hecht aus Bliesdorf (für die Beaufsichtigung der Kinder am Schulbus und seine handwerkliche Unterstützung im Chamisso-Museum), A. Schulz aus Metzdorf (für die Unterstützung im Gemeindehaus und der Frauenrunde), H. Reyer aus Sternebeck (für das Engagement im Eisenbahnverein, Angelverein, der Jugendfeuerwehr und der für ihn selbstverständlichen Hilfe bei allen Aktivitäten im Dorf) und S. Wagner aus Wuschewier (für ihr jahrelanges Wirken um die Geschichte des Dorfes und seine Denkmäler sowie ihr Engagement im Schul- und Beethaus Wuschewier und dessen Veranstaltungsprogramm, das das Dorfleben belebt und bereichert).

Ein ganz besonderer Dank gilt B. Jakobi aus Reichenow (die einen wöchentlichen Töpferkurs anbietet, der weit über die Gemeindegrenzen hinaus angewählt wird und die jedes Jahr Ton-Plaketten für die Teilnehmenden des Umzuges des Erntefestes in der Gemeinde herstellt), K. Wisian aus Altreez (die seit vielen Jahren im örtlichen Sportverein aktiv ist, dort Senioren- und Kindergruppen anleitet, die Dorftrefffreunde initiiert hat und maßgeblich an der Konzeption für ein Dorfgemeinschaftshaus beteiligt ist und darüber hinaus Ansprechpartnerin für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde) und R. Richter aus Harnekop (die noch im hohen Alter Sportgruppen anleitet und eine wichtige Säule im Dorfleben bildet).

Herzliche Grüße,

Frank Fiedler
Amtsdirektor

Michael Rubin
Amtsausschussvorsitzender



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch	Informationen anderer Stellen						
Seite 3 Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses vom 16.06.2026 Einladung zur Informationsveranstal- tung der Katastrophenschutz- Leuchttürme Seite 4 Bekanntmachung der Gemeinde Neu- trebbin über die Beschlüsse der Ge- meindevertretersitzung vom 28.05.2026 und 18.06.2026 Bekanntmachung der Gemeinde Rei- chenow-Möglin über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 28.05.2026 Seite 5 Bekanntmachung der Gemeinde Prötzel über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 29.06.2026 Bekanntmachung der Gemeinde Neulewin über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 07.05.2026 Bekanntmachung der Gemeinde Oderaue über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 08.06.2026	Seite 10 GrenzInformationsPunkt der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA 2 Jahre MOL-Nachrichten Seite 11 Nitratergebnisse der Brunnenwasser- analysen im LK MOL Seite 12 Einladung zum Amtsseniorenfest Sprechstunde mit dem Amtsdirektor Ich möchte interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen, in die Sprechstunde mit dem Amtsdirektor zu kommen. Hier können miteinander gemeindebezogene und amtsweite Themen besprochen und diskutiert werden. Meine nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, den 23.07.2026 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch im Büro des Amtsdirektors statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte setzen Sie sich dazu mit Frau Rosenberg (Tel.: 033456-39960, Email: rosenberg@barnim-oderbruch.de) in Verbindung. Frank Fiedler Amtsdirektor						
Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen	Impressum Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch Der Amtsdirektor Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen Telefon 033456/39960 Fax 033456/34843 E-Mail rosenberg@barnim-oderbruch.de Verantwortlichkeit und Redaktion Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch Erscheinungsweise monatlich unter www.barnim-oderbruch.de/aktuelles/amtsblaetter						
Seite 6 Beschlüsse der Verbandsver- sammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 23.04.2026 Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung Seite 7 Bekanntmachung der JG Wustrow Seite 8 Bekanntgabe des Ergebnisses der Entmarkung von Grenzen Seite 9 LK MOL über den Führerschein- umtausch Informationen des KKEB	<i>Alle aktuellen Sitzungen finden Sie im Bürgerinformationssystem unter: https://www.barnim-oderbruch.de/aktuelles/ sitzungstermine</i> Sitzungstermine im Juli 2026 <table> <tr> <td>02.07.2026</td><td>Neulewin</td></tr> <tr> <td>13.07.2026</td><td>Oderaue</td></tr> <tr> <td>27.07.2026</td><td>Prötzel</td></tr> </table>	02.07.2026	Neulewin	13.07.2026	Oderaue	27.07.2026	Prötzel
02.07.2026	Neulewin						
13.07.2026	Oderaue						
27.07.2026	Prötzel						

amtliche Bekanntmachungen

Amtsausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:
öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 16.06.2026:

Beschluss Nr: AA/20260616/Ö9

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der „Satzung für die Kinderspeisung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 16.06.2026“ mit Wirkung zum 01.08.2026.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 07.03.2023 außer Kraft.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20260616/Ö10

Der Amtsausschuss beschließt, die Gewährung eines Zuschusses zur Schulspeisung für Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft des Amtes Barnim-Oderbruch mit Wirkung zum 01.08.2026 einzustellen.

Gleichzeitig treten sämtliche bisherigen Beschlüsse des Amtsausschusses zur Einführung, Gewährung und Erhöhung eines Zuschusses zur Schulspeisung mit Ablauf des 31.07.2026 außer Kraft.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20260616/N14

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch beschließen eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Katastrophenschutz

BEKANNTMACHUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Ende 2025 wurden sogenannte **Katastrophenschutz-Leuchttürme** ins Leben gerufen. Sie dienen in erster Linie als zentrale Anlaufstelle für die betroffene Bevölkerung in bestimmten Krisensituationen, wie z. B. flächendeckende Stromausfälle.

Um diese im Ernstfall zu betreiben sucht das Amt Barnim-Oderbruch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die das Personal vor Ort unterstützen können.

Sie sind interessiert, wissen aber nicht, was genau Sie erwartet?

Wir laden Sie herzlich zu einem kleinen Informationsabend ein, an dem alle offenen Fragen geklärt werden sollen.

Wann?

Donnerstag, den 09. Juli 2026, ab 18:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr

Wo?

Katastrophenschutz-Leuchtturm

Altreetz (Sporthalle Altreetz)

Wriezener Straße 10, 16259 Oderaue, OT Altreetz

Was erwartet Sie?

Wir möchten mit Ihnen in den Austausch kommen, Ihnen den Standort vorstellen und aufzeigen, was Sie sich unter einem Katastrophenschutz-Leuchtturm überhaupt vorstellen können. Sie dürfen sich selbst ein Bild über die Ausstattung machen und haben jederzeit die Gelegenheit, Fragen zu stellen, die sich für Sie ergeben.

Am Ende des Tages freuen wir uns, Ihr Interesse geweckt zu haben und ggf. einige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für den Einsatz im Katastrophenschutz-Leuchtturm gewonnen zu haben.

Weitere Informationen auf unserer Webseite
www.barnim-oderbruch.de



KI-generiert

Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 28.05.2026:

Beschluss Nr: GV Ntr/20260528/Ö10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt die digitale Bekanntmachung des öffentlichen Teils der Niederschriften der Gemeindevertreterersitzungen der Gemeinde Neutrebbin im Bürgerinformationssystem.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20260528/N15

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine grundbuchliche Sicherung eines Leistungsrechts.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20260528/N16

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 18.06.2026:

Beschluss Nr: GV Ntr/20260618/N13

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 28.05.2026:

Beschluss Nr: GV R-M/20260528/Ö10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt:

1. Die Gemeinde Reichenow-Möglin überträgt einen Anteil in Höhe von 10 % des ihr zugewiesenen Budgets aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ an das Amt Barnim-Oderbruch.
2. Der zu übertragende Betrag beträgt 21.897,20 EUR.
3. Die übertragenen Mittel sind durch das Amt zweckgebunden für investive Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Förderbereiche einzusetzen.
4. Das Amt wird ermächtigt, die Mittel im Rahmen einer oder mehrerer Maßnahmen abzurechnen.
5. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen und haushaltsrechtlichen Schritte einschließlich der Anzeige gegenüber der ILB vorzunehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20260528/Ö11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt die digitale Bekanntmachung des öffentlichen Teils der Niederschriften der Gemeindevertreterersitzungen der Gemeinde Reichenow-Möglin im Bürgerinformationssystem. Die Niederschriften werden zukünftig von der Schriftführung elektronisch geschrieben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6 Dagegen: 1 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV R-M/20260528/N18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20260528/N19

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9 davon anwesend: 9

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Prötzel vom 29.06.2026:

Beschluss Nr: GV Prä/20260629/Ö13

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Land Brandenburg – Landesamt für Umwelt – für den Bau, Betrieb und Unterhaltung einer Grundwassermessstelle auf dem Flurstück 37, Flur 5 in der Gemarkung Prötzel.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 11

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20260629/Ö14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt:

1. Die Gemeinde Prötzel überträgt einen Anteil in Höhe von 10 % des ihr zugewiesenen Budgets aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ an das Amt Barnim-Oderbruch.
2. Der zu übertragende Betrag beträgt 47.227,20 EUR.
3. Die übertragenen Mittel sind durch das Amt zweckgebunden für investive Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Förderbereiche einzusetzen.
4. Das Amt wird ermächtigt, die Mittel im Rahmen einer oder mehrerer Maßnahmen abzurechnen.
5. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen und haushaltsrechtlichen Schritte einschließlich der Anzeige gegenüber der ILB vorzunehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 11

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 1 Enthaltung: 3

Beschluss Nr: GV Prä/20260629/N21

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die 1. Änderung zum Gewerbemietvertrag.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 11

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20260629/N24

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt einen Pachtvertrag.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 10

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0 Dagegen: 8 Enthaltung: 2

Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgenden Beschluss gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 07.05.2026:

Beschluss Nr: GV Nlw/20260507/Ö13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt die digitale Bekanntmachung des öffentlichen Teils der Niederschriften der Gemeindevertretersitzungen der Gemeinde Neulewin im Bürgerinformationssystem.

Die Niederschriften werden zukünftig von der Schriftführung elektronisch geschrieben. Das kann im Nachgang geschehen oder direkt vor Ort.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10 davon anwesend: 9

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 08.06.2026:

Beschluss Nr: GV Oder/20260608/Ö9

Die Gemeinde Oderaue beschließt die Benutzungsordnung über gemeindeeigene Gerätschaften vom 19. Oktober 2004 und die Entgeltordnung über gemeindeeigene Gerätschaften vom 19. Oktober 2004 aufzuheben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13 davon anwesend: 10

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Oder/20260608/N15

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13 davon anwesend: 10

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 23.04.2026

Beschluss-Nr. 01/26

Die Bezirksversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 23.04.2026 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2026 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 3.135.000 EUR Netto Gesamtinvestitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2026 in Höhe von 2.601.830 EUR Netto (93.100 EUR Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2025 + 2.508.730 EUR Finanzierungsbedarf 2026). Es bestehen Finanzierungsüberhänge für das Jahr 2027 in Höhe von 276.270 EUR und für das Jahr 2028 in Höhe von 350.000 EUR.

Beschluss-Nr. 02/26

Die Bezirksversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 23.04.2026 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2026 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 985.600 EUR Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2026 in Höhe von 1.020.600 EUR (35.000 EUR Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2025 + 985.600 EUR Finanzierung aus Investitionsplan 2026).

Beschluss-Nr. 03/26

Die Bezirksversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 23.04.2026 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 04/26

Die Bezirksversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 23.04.2026 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 05/26

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Bezirksversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 23.04.2026 (Beschluss-Nr.05/26) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. Im Erfolgsplan

Die Erträge	6.812.259 EUR
Die Aufwendungen	6.856.032 EUR
Der Jahresgewinn	- 43.773 EUR

1.2. Im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	359.970 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.083.600 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.334.140 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf **3.000.000 EUR**

2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen **626.270 EUR**

2.3. Die Verbandsumlage **0 EUR**

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2024 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass im

Amt Barnim-Oderbruch

Gemeinde Prötzel

am 16.09.2026, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Prötzel, Alte Gemeinde (Schule)

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie
Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter
Andreas Mundt

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wustrow

Am 03.06.2026 fand die jährliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wustrow –wie öffentlich im Amtsblatt angekündigt – statt. Hierbei ist ein wesentlicher Beschluss gefasst worden:

Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat den Reinertrag aus der Jagdnutzung (Jagdverpachtung) für das Jagdjahr 2025/26 festgestellt und gemäß § 10 Abs. 3 BJG über die Verwendung des Reinertrages einen Beschluss gefasst. Hierbei wurde beschlossen, den Reinertrag anteilmäßig an die Jagdgenossen auszuzahlen (JGWu 2026/04). Der Reinertrag errechnet sich aus den Einnahmen der Jagdgenossenschaft (Jagdpachteinnahme) abzüglich der mit der Erzielung des Ertrages notwendigen Aufwendungen (z.B. Kontoführungsgebühren, Portokosten, Mitgliedschaft LagJE etc.). Anspruchsberechtigt sind alle Eigentümer von Grundflächen in den Gemarkungen Alt und Neuwustrow, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Eigentümer von ausschließlich sog. befriedeten Bezirken (Haus- und Hofstellen, Gärten, Sportplätze, umzäunte Areale etc.) sind nicht anspruchsberechtigt.

Da lt. aktueller Satzung (§ 13) eine Holschuld für die Jagdgenossen besteht, ist satzungsgemäß zur Auszahlung des anteiligen Reinertrages eine unaufgeforderte schriftliche Geltendmachung an den Jagdvorstand (Adresse siehe unten) zu richten. Diese schriftliche Anforderung (ggf. gescannte unterschriebene Anforderung per E-Mail) sollte gemäß § 13 Abs. 7 der Satzung nachstehende Angaben enthalten, um eine ordnungsgemäße Auszahlung in Form einer bargeldlosen Überweisung zu ermöglichen. Ggf. kann ein Anforderungsbogen beim Vorsitzenden angefordert werden, der dann per Mail verschickt wird (bitte Mail-Adresse angeben):

1. Name, Vorname, Anschrift des Jagdgenossen/der Jagdgenossen
2. Angabe ob Allein- oder Miteigentümer der bejagbaren Grundfläche(n)
3. Ggf. Angabe, ob Eigentümerschaft im gesamten Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.03.2026 bestand oder in einem kürzeren Zeitraum (genaue Zeitraumangabe).
4. Um die Auszahlung satzungsgemäß bargeldlos vornehmen zu können, ist die Angabe einer Bankverbindung (IBAN-Nr.) unbedingt erforderlich.
5. Telefon-Nr. oder E-Mail-Adresse
6. Datum und Unterschrift

Die Anforderung muss keine Angaben über die Größe der im Eigentum befindlichen Fläche(n) enthalten, da diese dem aktuellen Jagdkataster entnommen wird.

Achtung: Der Anspruch auf Auszahlung des anteiligen Reinertrages verjährt innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist (§ 195 BGB).

Die Größenordnung der Auszahlung für das Jagdjahr 2025/26 liegt bei 2,43 Euro pro ha (Beispiel: 3 ha Eigentum an bejagbarer Grundfläche: Auszahlung Reinertrag für das Jagdjahr: 7,29 Euro).

Bei Verzicht auf die jetzige oder spätere Auszahlung und/oder Ablauf der Verjährungsfrist nach § 195 BGB bleibt das Geld auf dem Konto der Jagdgenossenschaft und wird gemäß Satzung und entsprechendem Beschluss insbesondere für Maßnahmen des Ortsteiles Wustrow verwendet (Spende für Dorftreffen etc.).

Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass satzungsgemäß ab dem 01.04.2026 sämtliche Bekanntmachungen nur noch im Amtsblatt Barnim-Oderbruch und nicht mehr zusätzlich an den sog. schwarzen Brettern veröffentlicht werden.

Wustrow, den 01.07.2026

Der Jagdvorstand
gez. Dr. Wolfgang Voß
Vorsitzender
Ferdinandshof 6
16259 Neulewin
E-Mail : jagdwustrow@paderborn.com



VERMESSUNGSBÜRO WEIDNER

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur für das Land Brandenburg

* Dr. - Wilhelm - Külz - Straße 40, 15517 Fürstenwalde *

* Telefon 03361/340391, Fax 03361/340392 *

Mein Zeichen C-065.0-2020

Die Eigentümer des Flurstücks 204, Flur 7, Gemarkung Bliesdorf

Bekanntgabe des Ergebnisses der Entmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des/der*) **Flurstück(e) *) 204 Flur 7**

Gemarkung Bliesdorf Gemeinde: Bliesdorf

Lagebezeichnung: Herrnhof vermessen worden.

X In der Offenlegung ab dem **09.07.2026** wird ihnen Gelegenheit, sich über die vorgenommenen Entmarkung unterrichten zu lassen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

X die vorgenommene Entmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Entmarkung/en kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Entmarkung/en sind bei
Dipl.-Ing. D. Weidner (ÖbVI), Dr.-Wilhelm-Külz-Str.40, 15517 Fürstenwalde
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung der Ergebnisse der Entmarkungen
erfolgt bei Dipl.-Ing. D. Weidner (ÖbVI)
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 40, 15517 Fürstenwalde

In der Zeit von **09.07.2026 bis 10.08.2026**.

Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



Landratsamt | Puschkinplatz 12 | 15306 Seelow

Pressemitteilung 27/2026

Seelow, 08.06.2026

Führerscheinumtausch: Bitte jetzt Termin vereinbaren

Verantwortlich:

Pressesprecherin Landkreis MOL

Johanna Seelig

Telefon 03346 850-6005

Mobil 0162 2356078

pressesprecher@landkreismol.de

www.maerkisch-oderland.de

Alle **Führerscheine mit dem Ausstellungsjahr 2002 bis 2004** müssen **bis spätestens 19. Januar 2027** umgetauscht werden.

Maßgeblich ist das **Ausstellungsjahr im Feld 4a** auf dem Kartenführerschein.

Das Straßenverkehrsamt bittet alle Betroffene, den Umtausch nicht erst kurz vor Fristende, sondern ab jetzt schon zu beantragen. Im Landkreis Märkisch-Oderland sind in den nächsten Jahren jährlich rund 13.000 Führerscheine umzutauschen.

Wenn zu viele Anträge gleichzeitig eingehen, entstehen zwangsläufig Terminengpässe.

Der Umtausch betrifft nur das Dokument. Eine neue Fahrprüfung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen und Terminbuchung

Mitgliederversammlung des Kreiskitaelternteils Märkisch-Oderland

Liebe interessierte Eltern,

wir bieten im Rahmen der nächsten Versammlung am **30. September 18 bis 20 Uhr** die **Gelegenheit zur Vernetzung** sowie die Möglichkeit, Einfluss auf die **Schwerpunkte für die künftige Arbeit** zu nehmen.



Ort: Mehrzweckhalle der
Hegermühlen-Grundschule
Hegermühlenstraße 8,
15344 Strausberg



**Alle interessierten Eltern sind
herzlich willkommen.**

Vorstand KKEB MOL

Sandra Neumann, Robert Krause und Tobias Klöpfel



Kontakt:



E-Mail
kkeb.mol@gmail.com



Website
<https://www.maerkisch-oderland.de/de/kreiskitaelternteil-mol.html>



Facebook
<https://www.facebook.com/kkebmol>

Informationen anderer Stellen

START www.GIP-GPI.eu

Internet Plattform der deutsch-polnischen GrenzInformationsPunkte geht online!

Hier erhalten Ratsuchende einführende Informationen zum LEBEN, LERNEN und ARBEITEN grenzübergreifend mit FAQs zu häufig gestellten Fragen. Sie können auch ihr Anliegen über ein zweisprachiges Kontaktformular online an die Grenzinfopunkte richten oder mit den nahegelegenen Beratungsstellen für ein persönliches Gespräch Kontakt aufnehmen. Ein Kalender mit relevanten Informations- und Beratungsveranstaltungen rundet dieses Angebot ab, welches in den kommenden Monaten und Jahren weiter konsequent ausgebaut werden soll.

Denn immer mehr Menschen in unserer Grenzregion LEBEN, LERNEN oder ARBEITEN grenzübergreifend auf der jeweils gegenüberliegenden Seite der Grenze. Nahezu 18 Millionen Einwohner von Mecklenburg-Vorpommern, Zachodniopomorskie

[= Westpommern], Berlin, Brandenburg, Lubuskie, Sachsen und Dolnośląskie [= Niederschlesien] leben in diesem deutsch-polnischen Verflechtungsraum. Davon wohnen mehr als 5 Millionen Deutsche und Polen im direkten Grenzgebiet der 4 deutsch-polnischen Euroregionen: Pomerania, PRO EUROPA VIADRINA, Spree-Neiße-Bober, Neiße-Nisa-Nysa. Einer besonderen Beachtung bedürfen die 93.490 polnischen Pendlerinnen und Pendler nach Deutschland sowie Tausende polnische Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben sowie die zunehmende Anzahl deutscher Bürgerinnen und Bürger, die ihren Lebensmittelpunkt in Polen gefunden haben.

Als GrenzInformationsPunkt der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA in Frankfurt (Oder) stehen wir daher ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, öffentlichen Einrichtungen und Behörden aber auch den Nichtregierungsorganisationen aus Deutschland und Polen, in deutscher und in polnischer Sprache, mit unserem unentgeltlichen Informations- und Beratungsangebot zum grenzübergreifenden LEBEN, LERNEN, ARBEITEN zur Verfügung.



2 Jahre Jubiläum

Redaktion MOL Nachrichten feierte

„Na, wie war's gestern?“ „Super, wie die Handballer gespielt haben!“ „Endlich geht es los, gerade war Grundsteinlegung!“ „Das habe ich noch gar nicht gewusst!“

So klingen die Reaktionen auf die inzwischen über 6500 Beiträge und Bilder, die bei bei mol-nachrichten.de und bei Facebook erschienen sind. Und das seit nunmehr zwei Jahren. Nach einem Jahr Planung war die Informationsplattform am 17. Juni 2024 ans Netz gegangen und hat seitdem täglich über 6.000 Internet-Leser und knapp 3.000 Follower auf Facebook. Tendenz stetig steigend. Fast 20 regionale Berichterstatter (zumeist Journalisten) berichten täglich von hier. Sie sind überall dabei, wo es etwas zu erleben und darüber zu informieren gibt. Bis zu 30 Artikel erscheinen seitdem täglich aus der Region Märkisch-Oderland, „garniert“ mit Bildern und, wenn es das Thema hergibt, auch mit großen Bildergalerien bei strausberger-live.de.

Es ist ein buntes Spektrum an Artikeln von Natur über Firmenvorstellung, Veranstaltungen bis Neuvorstellungen aus dem Leben in der Region. Aber auch Amtsblätter und Ortszeitungen sind hier ohne langes Suchen zu finden. So kann man nichts verpassen, denn der Veranstaltungskalender und der Polizeiticker sind immer auf dem neuesten Stand.

Das zukunftssträchtige Projekt für Märkisch-Oderland und darüber hinaus wird erfolgreich durch viele Unternehmen, Kommunen, Institutionen aber auch von Privatpersonen der Region unterstützt. Auch dafür ein großes, herzliches Dankeschön.

Zum zweijährigen Jubiläum am 17. Juni 2026 gab es in der neuen Strausberger Brauerei eine kleine Feier.

Die Redaktion freut sich immer über aktuelle Infos aus der Region, hierfür ist die Emailadresse redaktion@mol-nachrichten.de eingerichtet. Täglich frische Informationen aus der Region finden Sie unter www.mol-nachrichten.de

Textquelle: Irina Voigt

Foto: MOL Nachrichten - ein Teil des Teams von MOL Nachrichten



Pressemitteilung vom 02.06.2026

Nitratergebnisse der Brunnenwasseranalysen im Kreis Märkisch-Oderland seit 2011

In den letzten 15 Jahren machte das Labormobil vom VSR-Gewässerschutz in verschiedenen Städten im Kreis Märkisch-Oderland Station. Dort konnten Bürger Brunnenwasseranalysen durchführen lassen. Zusätzlich sandten viele Brunnenbesitzer ihre Wasserprobe mit der Post zur Überprüfung zu. Erstmalig stellt die gemeinnützige Organisation jetzt die Entwicklung der Nitratbelastung von 2011 bis 2025 mit Hilfe der 306 Untersuchungen aus dem Kreis Märkisch-Oderland dar.

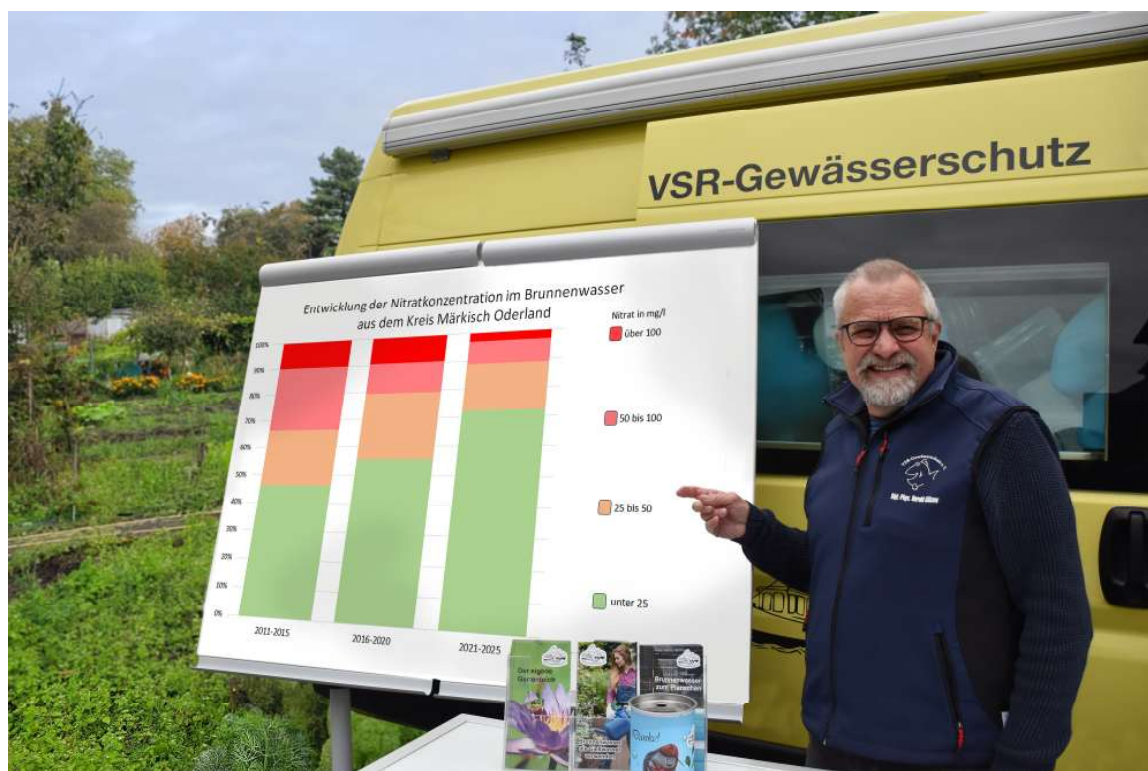
Der VSR-Gewässerschutz findet seit Beginn der Untersuchungen in vielen Gartenbrunnen Nitratwerte über 50 mg/l. Die Nitratrichtlinie verpflichtet allerdings bereits seit 1991 dazu diese Überschreitungen im Grundwasser zu verhindern. „Während in den Jahren 2011 bis 2015 noch 33,8 % der Brunnen den Grenzwert überschritten, waren es im Zeitraum 2021 bis 2025 immer noch 11,1 %. Besonders problematisch ist, dass der Anteil der Brunnen mit einer Nitratbelastung von über 100 mg/l im gesamten Zeitraum nur auf 3,1% sank.“, erläutert Harald Gülzow, der die Nitratuntersuchungen im Kreis Märkisch-Oderland von Anfang an begleitete. „Es zeigt sich, dass die Maßnahmen in der Landwirtschaft zur Verringerung der Nitratbelastung im Grundwasser Wirkung zeigen. Allerdings ist die Nitratbelastung bisher nicht wie gehofft gesunken“, ist sein Fazit. Er erklärt, dass der VSR-Gewässerschutz auch dieses Jahr wieder mit dem Labormobil in den Kreis Märkisch-Oderland kommen wird, um die Entwicklung der Nitratbelastung weiter zu beobachten. Die Termine, an denen das Labormobil in der Region hält, werden auf der Homepage veröffentlicht. Zusätzlich findet man dort weitere Ergebnisse und die dazugehörigen Grafiken unter vsg-gewaesserschutz.de/regionales/brandenburg-berlin/kreis-maerkisch-oderland/nitrat

Die nitratbelasteten Gartenbrunnen liegen oft außerhalb der Wasserschutzgebiete der öffentlichen Trinkwasserversorgung. In den speziell ausgewiesenen Bereichen zum Schutz von Grundwasser haben viele Wasserversorger bereits frühzeitig gehandelt, um die Nitratbelastung zu verringern. „Ihnen war klar geworden, dass sie sich nicht auf die Politik verlassen können. Die Regelungen für die Aufbringung von Dünger waren nicht ausreichend, um längerfristig den Trinkwassergrenzwert von 50 mg/l einzuhalten“, erläutert Harald Gülzow. Deshalb entstanden freiwillige Kooperationen mit Landwirten, um die Nitratbelastung im Grundwasser zu senken. Durch effizienteres Düngen und gewässerschonendere Anbausysteme, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, tragen die Kooperationen seit vielen Jahren dazu bei, teure Methoden zur Nitratentfernung zu vermeiden.

Der VSR-Gewässerschutz weist jedoch darauf hin, dass die Nitratbelastung auch außerhalb von Wasserschutzgebieten dringend flächendeckend gesenkt werden muss. Die Gartenbesitzer sollen das eigene Brunnenwasser ohne gesundheitliche Risiken für Tier und Mensch beim Gießen, Befüllen eines Teichs und als Tränkwasser nutzen können. Außerdem sickert das nitratbelastete Grundwasser den Bächen und Flüssen zu. Diese transportieren das Nitrat in die Nordsee. Dort richtet die Nährstofffracht großen Schaden an. Es kommt zu einem starken Algenwachstum, das die Wasserlebewesen gefährdet. „Eine Verringerung der Nitratbelastung ist dringend nötig, um die Artenvielfalt zu fördern“, erklärt Harald Gülzow.

Über den VSR-Gewässerschutz

Der VSR-Gewässerschutz wurde 1980 als Zusammenschluss verschiedener Bürgerinitiativen gegründet und engagiert sich für den Schutz des Grundwassers und der Gewässer. Die gemeinnützige Organisation führt eigene Untersuchungen durch. Die Beprobung von Flüssen und Bächen kann der VSR-Gewässerschutz selbst durchführen. Bei den Wasserproben vom Grundwasser ist der Verein jedoch auf die Mithilfe von Brunnenbesitzern angewiesen.





DAS AMT BARNIM-ODERBRUCH LÄDT EIN ZUM

AMTS SENIOREN FEST 2026

Freitag, 04.09.2026
14:30 Uhr - 18:00 Uhr

Sportplatz Möglin im Festzelt
Sternebecker Weg, 15345 Reichenow-Möglin

Kaffee * Kuchen * Canapé
Schlager-Hitparade mit Peer Reppert
Auftritt der Kindertanzgruppe Möglin

Teilnahmebeitrag 5,- € p. P.

Anmeldung bitte bis zum 15.08.2026

bei den örtlichen Seniorenbeauftragten
oder im Sekretariat des Amtes per E-Mail unter
rosenberg@barnim-oderbruch.de
mit Angabe des Namens, Ortsteils und Personenanzahl